



**Corona Rundschreiben Infektionsschutz: Herbstferien/Risikogebiete,
Herbst/Winter und Atemwegserkrankungen**

Liebe Eltern, Schüler*innen, Studierende, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen,

seit Anfang des Schuljahres hat der Unterricht am KON unter den Infektionsschutz-Bedingungen gut funktioniert und alle Beteiligten haben sich sehr verantwortungsvoll verhalten. Besonders schön zu sehen ist, dass gerade Kinder und Jugendliche entspannt und fast selbstverständlich mit den Auflagen aus unserem Schutzkonzept umgehen. Für die Herbstferien, Reisen und den Wiederbeginn des Unterrichts hält sich das KON an die Vorgaben, die auch für allgemeinbildende Schulen gelten. Wir bitten alle am KON die folgenden Ausführungen, die wir aus den behördlichen Vorgaben zusammengestellt haben, genau zu lesen und zu befolgen. Wir möchten den Schutz für uns alle gut und mit Augenmaß regeln.

Herbstferien/Risikogebiete

Für **Reiserückkehrer** gilt: Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor ihrer Einreise nach Hamburg in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Für sie ist ein Corona-Test verpflichtend. Die Quarantäne kann nur durch ein negatives Testergebnis vorzeitig aufgehoben werden. Das Gesundheitsamt empfiehlt trotz Test eine Woche in Quarantäne zu bleiben und gegebenenfalls einen zweiten Test zu machen. Anfang Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer*innen eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung soll eine vorzeitige Beendigung der nach dem derzeitigen Stand 14-tägigen Quarantäne frühestens durch einen Test ab dem 5. Tag nach Rückkehr möglich sein. Hinzu kommt die Zeit, die man in Quarantäne verbringen muss, bis das Testergebnis vorliegt.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1780568/2f9c77a8e8a549bcac8123fbef4ee27/2020-08-27-beschluss-mpk-data.pdf?download=1>

Wer eine Auslandsreise in ein Land antreten will, welches für den Tag der Anreise vom RKI als Risikogebiet eingestuft ist, muss bei der Urlaubs-/Reiseplanung die sich anschließende häusliche Quarantäne von vornherein mit einplanen (§ 35 Abs. 4 Hamburgische SARS-CoV-Eindämmungsverordnung).

Erklärung über die Einreise aus einem Risikogebiet. Anlage 1

Wir müssen nach den Herbstferien sicherstellen, dass rückkehrende Schülerinnen und Schüler, Studierende, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen aus Risikogebieten sich in die erforderliche Quarantäne (mindestens fünf Tage, s.o.) begeben und die KON-Gebäude zum Schulbeginn nicht betreten, sofern kein negatives Corona-Testergebnis nach vorheriger fünftägiger Quarantäne vorgelegt werden kann. **Deshalb sollen alle Schüler*innen mit Schulbeginn ab Montag, den 19.10.2020 eine Erklärung ihrer Eltern an die Dozent*innen am KON abgeben, die Auskunft darüber erteilt, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und – wenn ja – ob sie die vorgesehene fünftägige Quarantäne eingehalten haben und ein negatives Testergebnis auf COVID-19 vorliegt.** Hierzu verwenden Sie bitte anhängendes Dokument. **Anlage 1. Als Selbstauskunft gilt dies auch für alle Studierenden, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen.** Sollte diese Erklärung nicht abgegeben werden, behalten wir uns eine Meldung an das Gesundheitsamt vor (s. allgemeinbildende Schulen).

Präsenz und Online-Unterricht Herbst/Winter

Es gibt sicher auch wichtige Gründe, in ein Risikogebiet zu reisen und es wird in den nächsten Monaten auch Corona-Vorsichtsmaßnahmen geben, die einen Präsenzunterricht vorübergehend für einzelne Schüler*innen, Studierende und Dozent*innen nicht möglich macht. Für diese Situation möchten wir weiterhin auch den Online-Unterricht nutzen. Vornehmlich den Unterricht via KONapp, die jetzt auch mit Video-Funktion ausgestattet ist. Dies bitten wir in vertrauensvoller Absprache zwischen Eltern/Schüler*innen/Studierenden und Dozent*innen bei Information der Direktion/Verwaltung zu vereinbaren. Wir freuen uns, wenn alle Möglichkeiten verantwortungsvoll genutzt aber nicht einseitig ausgenutzt werden, um den Unterricht stattfinden zu lassen. Eine Quarantänepflicht für Reiserückkehrer*innen, die in die Schulzeit fällt, führt nicht zur Aussetzung der Gebühren.



Herbst/Winter und Atemwegserkrankungen

Verhalten bei Corona-Verdacht oder gewöhnlicher Erkrankung der Atemwege. Anlage 2:

Hier finden Sie/findet Ihr die Infografik und die Erläuterung der Sozialbehörde. Diese Verhaltensanweisung gilt am KON analog für alle beteiligten Schüler*innen, Studierende, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen. Auch diese Anlage bitten wir genau zu lesen. – Kurz gesagt: Ein einfacher Schnupfen entbindet nicht von der Anwesenheitspflicht.

Wie verhalte ich mich, bis mein Testergebnis oder das meines Kindes vorliegt?

(Auszug aus den Infektionsschutzvorgaben der Stadt Hamburg: Stand 17.08.2020, <https://www.hamburg.de/faq-tests/#marker02>)

„Bis Sie Ihr Testergebnis/ das Ihres Kindes erhalten, begeben Sie/ das Kind sich bitte in eine freiwillige häusliche Isolation. Das heißt: zuhause bleiben und alle nicht zwingend erforderlichen Kontakte meiden. Das (vermeiden von Kontakten) betrifft auch alle Ihre Familienmitglieder, mit denen Sie zuhause leben - wenn Sie sich **nicht** räumlich innerhalb der Wohnung oder des Hauses zurückziehen können.

Für **Reiserückkehrer** gilt: Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor ihrer Einreise nach Hamburg in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Für sie ist ein Corona-Test verpflichtend. Die Quarantäne kann nur durch ein negatives Testergebnis vorzeitig aufgehoben werden. Wir empfehlen Ihnen trotz Test eine Woche in Quarantäne zu bleiben und gegebenenfalls einen zweiten Test zu machen.“

Thema Lüften in den Unterrichtsräumen

Im Haus Sülldorf wird durch die Brüstungslüftungsgeräte unter den Fenstern, die auch Heizung sind, in Stufe „Auto“ und „1“ die Raumluft drei Mal stündlich ausgetauscht und gefiltert, in Stufe „2“ sechs Mal stündlich. Zusätzlich sieht unser Schutzkonzept das Lüften regelmäßig sowie bei Belegungswechsel der Räume vor. In den Räumen 001/002/209/301 gibt es die Geräte nicht und es wird konventionell gelüftet. Das gilt auch für Haus Flachland und das Götterhaus. Das zwingend vorgeschriebene Lüften fällt in die Unterrichtszeit und wir bitten alle, dies einzuhalten und Verständnis dafür aufzubringen, dass die Unterrichtszeit davon betroffen ist.

All diese Verhaltensregeln gelten unter dem Vorbehalt nötiger Änderungen durch neue Vorgaben der zuständigen Behörden.

Wir wissen, dass es sich um eine Menge Regelungen handelt, die wir derzeit alle verantwortungsvoll beachten müssen. Wir wünschen Ihnen und Euch trotzdem nach Möglichkeit erholsame Herbstferien und dass Sie gesund bleiben!

Markus Menke, Michael Petermann – Direktion